

Hygienekonzept für Chorproben der Ingolstädter Nachtigallen

auf **Grundlage** der gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Wissenschaft und Kunst vom 22.06.2020, Az. K-K1620.0/36/5

Daten auf einen Blick:

Chor-/Vereinsname:	Chor und Freundeskreis der Ingolstädter Nachtigallen e.V.
Raum, Ort:	Pausenhalle des Reuchlin-Gymnasiums Ingolstadt
Raummaße (Länge x Breite = Fläche):	17m x 11 m = 187 m ²
Max. Personenanzahl unter Berücksichtigung der Raumgröße/Abstand	35 Personen incl. Chorleitung Aufstellung siehe „Durchführung der Proben“
Zuständig für Anwesenheitsliste:	Chorleiterin Cosima Grosch (große Nachtigallen) Chorleiterin Darina Radomski-Rosenthal (kl. N.)
Hygienebeauftragte:	Cosima Grosch, Darina Radomski-Rosenthal
Vorstand:	Stefan Grosch

Die Teilnahme an Proben und Zusammenkünften ist stets freiwillig und erfolgt auf eigenes Risiko.

Maßnahmen, die zur Anwendung kommen:

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- Regelmäßige Händedesinfektion – Bereitstellung von Desinfektionsmaterialien durch den Hygienebeauftragten
- Beachtung der Husten- und Niesetikette (größtmöglicher Abstand zu anderen Personen, Husten und Niesen in die Armbeuge bzw. ein Papiertaschentuch, das anschließend entsorgt wird, nach dem Husten und Niesen gründliche Handwäsche).
- Kontaktflächen (Türklinken, Handläufe, etc.) werden in regelmäßigen Abständen durch die Schule gereinigt und desinfiziert.
- Die Räumlichkeit wird in regelmäßigen Abständen grundgereinigt.
- Hinweisschilder zu den allgemeinen Hygienemaßnahmen werden sichtbar angebracht.

Kontaktpersonennachverfolgung:

- Um Kontaktpersonen ggf. nachträglich ermitteln zu können, wird für jede Probe eine Dokumentation mit Angaben von Namen und Erreichbarkeit geführt. Dies erfolgt durch das Führen von Anwesenheitslisten. Eine Übermittlung der Aufzeichnungen erfolgt ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung und gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden. Die Daten werden vor unbefugter oder unrechtmäßiger Weitergabe geschützt aufbewahrt und nach Ablauf eines Monats vernichtet.
- ~~Die Anwesenheitslisten sind auf elektronischem Wege nach der Chorprobe an den Vorstand zur Archivierung bzw. zum Zwecke der Nachverfolgung zu senden.~~

Durchführung von Proben, Mindestabstand, Mund-Nasen-Bedeckung:

- Grundsätzlich ist zu jeder Zeit auf einen Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Beteiligten zu achten.
- Die Sanitäranlagen werden ausschließlich einzeln aufgesucht (auch und v.a. in den Pausen!).
- Die Nutzung von Aufenthaltsbereichen wird auf ein Mindestmaß beschränkt.
- Die Mund-Nasen-Bedeckung wird von den Beteiligten selbst mitgebracht. Bei Bedarf stehen Einmalmasken zur Verfügung. Mund-Nasen-Bedeckungen werden erst zum Beginn des Einsingens abgenommen.
- Alle Beteiligten tragen ab dem Betreten und bis zum Verlassen der Probe und Räumlichkeit (im Innenbereich) eine Mund-Nasen-Bedeckung, eine Ausnahme bildet das aktive Singen und Musizieren, sobald ein fester Sitzplatz eingenommen wurde.
- Einlass- und Auslass erfolgt über alle Türen.
- Eingangstüren bleiben bis kurz vor dem Einsingen vollständig geöffnet
- In den Pausen ist die Pausenhalle zu verlassen und die Pause im Pausenhof bzw. im Treppenhaus zu verbringen, um den Lüftungseffekt zu erhöhen.
- Gruppenbildungen sind zu vermeiden, es ist jederzeit der Abstand von 1,5 m zu wahren
- Die Sänger*innen positionieren sich in eine Richtung (Reihenaufstellung) und innerhalb der Reihen versetzt („auf Lücke“).
- Während des Singens und Musizierens wird durch das vorherige Positionieren der Stühle ein erweiterter **Mindestabstand von 2 Metern** zu anderen Personen eingehalten.
- Chor-Aufstellung:
 - Zwischen Chorleitung und Chor ist ein Abstand von 4 m einzuhalten.
 - Es werden 6 Stuhlreihen versetzt aufgestellt, jede Reihe hat abwechselnd entweder 5 oder 6 Stühle
 - Es werden keine Stühle verrückt oder ausgetauscht

• **Probenzeiten große Nachtigallen, freitags, 16.00 – 17.30 Uhr:**

Hinweise und Einsingen	
Pause	
Probe 1 – 20 Min	
Pause	
Probe 2 – 20 Min	
Pause	
Probe 3 – 20 Min	
Pause	
Probe 4 – 20 Min	
Probenzeit	

• **Probenzeiten kleine Nachtigallen, montags, 16.30 – 17.30 Uhr:**

Hinweise und Einsingen	
Pause	
Probe 1 – 20 Min	
Pause	
Probe 2 – 20 Min	
Pause	
Probe 3 – 20 Min	
Pause	
Probe 4 – 20 Min	
Probenzeit	

- Auf einen pünktlichen Probenbeginn und die Einhaltung der Lüftungsintervalle ist zu achten

Lüftung:

- Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung der Räumlichkeit werden vor der Probe und während der Pausen genutzt.
- **Nach 20 Minuten aktiver Probe wird die Räumlichkeit für 10 Minuten gut gelüftet (bevorzugt Querlüftung).**

Umgang mit Instrumenten und Noten:

- Noten und Stifte werden ausschließlich personenbezogen verwendet.
- Notenständer werden selbst mitgebracht und nur selbst verwendet.
- Die Kontaktflächen der Probeninstrumente (1 Klavier) werden vor und nach der Nutzung sachgemäß gereinigt und desinfiziert. Das Klavier wird während der Probendauer nur von der Chorleitung genutzt (auch in den Pausen!).

Umgang mit Erkrankten und Verdachtsfällen:

- Von der Mitwirkung an Proben ausgeschlossen sind Personen, die in den letzten 14 Tagen wissenschaftlich Kontakt zu einem bestätigten an Covid-19-Erkrankten hatten oder Symptome aufweisen, die auf eine Covid-19-Erkrankung hindeuten (z.B. Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruch- und Geschmacksstörungen).
- Sollten Personen während der Probe Symptome entwickeln, haben sie die Probe umgehend zu verlassen. Der Vorstand unterrichtet das zuständige Gesundheitsamt über diesen Sachverhalt.

Allgemeines:

- Die Inhalte dieses Hygienekonzepts werden den Beteiligten kommuniziert und sind jederzeit einsehbar. Der Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckungen wird den Beteiligten erläutert. Die Kenntnisnahme dieses Hygienekonzepts wird von jedem Teilnehmer per Unterschrift bestätigt.
- Auf die Notwendigkeit der Einhaltung der in diesem Hygienekonzept genannten Punkte seitens der Beteiligten wird in regelmäßigen Abständen hingewiesen. Die Einhaltung wird kontrolliert und auf Verstöße wird hingewiesen und adäquat reagiert.
- Auf erhöhte Gefahren für Personen, die einer Risikogruppe (gem. Definition des Robert- Koch-Instituts) angehören, wird hingewiesen.
- Bei Nicht-Einhaltung der in diesem Hygienekonzept beschriebenen Maßnahmen durch ein Chormitglied behält sich der Vorstand die Möglichkeit des Verweises aus bzw. von der Chorprobe vor.
- Dieses Hygienekonzept wird der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde auf Verlangen vorgelegt.

Chor und Freundeskreis der Ingolstädter Nachtigallen

Bestätigung der Einhaltung der Hygiene-Maßnahmen/Haftungsausschluss

Name des Sängers / der Sängerin: _____

Name des / der Erziehungsberechtigten: _____

Ich bestätige, dass die Teilnahme meines Kindes an den Chorproben der Ingolstädter Nachtigallen und die damit verbundenen Risiken in meiner Verantwortung liegen und nicht in der des Vereins.

Ich bestätige mit dem Erscheinen meines Kindes zur Chorprobe, dass ich den Verein über den Fall einer SARS-CoV-2-Erkrankung informiere, damit die entsprechenden Kontaktpersonen aus dem Chorbetrieb ermittelt und benachrichtigt werden können.

Ich verpflichte mich, die Auflagen des Hygiene- und-Schutzkonzepts des Chor und Freundeskreises der Ingolstädter Nachtigallen e.V., sowie die öffentlichen Aushänge selbst einzuhalten und desweiteren die Auflagen meinem Kind zu erklären und es mit deren Einhaltung zu verpflichten.

Insbesondere:

- Beachtung der Husten- und Niesetikette
- Grundsätzlich ist zu jeder Zeit auf einen Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Beteiligten zu achten.
- Die Sanitäranlagen werden ausschließlich einzeln aufgesucht.
- Die Nutzung in Aufenthaltsbereichen wird auf ein Mindestmaß beschränkt.
- Die Mund-Nasen-Bedeckung wird von den Beteiligten selbst mitgebracht.
- Alle Beteiligten tragen ab dem Betreten und bis zum Verlassen der Probe und Räumlichkeit (im Innenbereich) eine Mund-Nasen-Bedeckung, eine Ausnahme bildet das aktive Singen und Musizieren, sobald ein fester Sitzplatz eingenommen wurde.
- In den Pausen ist die Pausenhalle zu verlassen
- Gruppenbildungen sind zu vermeiden.
- Die Sänger*innen positionieren sich in eine Richtung (Reihenaufstellung) und innerhalb der Reihen versetzt („auf Lücke“).
- Während des Singens und Musizierens wird ein erweiterter **Mindestabstand von 2 Metern** zu anderen Personen eingehalten.
- Auf einen pünktlichen Probenbeginn ist zu achten
- Noten und Stifte werden ausschließlich personenbezogen verwendet.
- Von der Mitwirkung an Proben ausgeschlossen sind Personen, die in den letzten 14 Tagen wesentlich Kontakt zu einem bestätigten an Covid-19-Erkrankten hatten oder Symptome aufweisen, die auf eine Covid-19-Erkrankung hindeuten.
- Bei Nicht-Einhaltung der in diesem Hygienekonzept beschriebenen Maßnahmen durch ein Chormitglied behält sich der Vorstand die Möglichkeit des Verweises aus bzw. von der Chorprobe vor.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte*r